

Beitragsordnung

“Letzte Freiheit e.V.”

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann durch die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nicht einen anderen Zeitpunkt beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 5 der Satzung verpflichtet, einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt mindestens:
 - für aktive Mitglieder: 30 EUR;
 - für passive Mitglieder: 60 EUR;
 - für Fördermitglieder: 250 EUR;Es bleibt den Mitgliedern unbenommen, freiwillig höhere Mitgliedsbeiträge zu entrichten.
2. Der Beitrag ist am 07.01. eines Jahres fällig. Eine gesonderte Beitragsberechnung erfolgt nicht.
 - a. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden.
 - b. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i. H. v. 10,00 EUR verbunden ist.
 - c. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 4 der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.
3. Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06. eines Jahres, ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen einer wirtschaftlichen Notlage den Mitgliedsbeitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

IBAN: DE50 6905 0001 0026 9856 97 BIC: SOLADES1KNZ